

Amtsgericht Augsburg

Vollstreckungsgericht (unbewegliches Vermögen)

Az.: K 3/25

Augsburg, 01.10.2026



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Montag, 07.12.2026	13:00 Uhr	101, Sitzungssaal	Amtsgericht Augsburg, Am Alten Ein- laß 1, 86150 Augsburg

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Augsburg von Hochzoll
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
106/10000	Wohnung mit Keller	66	6086

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Hochzoll	3034/96	11 Wohnhäuser, Gara- gen, Hofraum	Ortlerstraße 72, 74, 76, 78, 80, 82, Krottenkopf- weg 5, 5a, 5b, Höfatstra- ße 54, 54a	0,7061

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

2- Zimmer-Eigentumswohnung im 4. OG nebst Kellerraum; ca. 56 m² Wohnfläche; Baujahr
1971, Modernisierungsbedarf

Lage: 86163 Augsburg (Hochzoll), Ortlerstraße 78;

Verkehrswert:

178.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 29.08.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Amtsgericht Augsburg
Zwangsversteigerungsgericht